

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr.146 „Gewerbegebiet Grenzstraße - Europachaussee (HES)“

- Abwägungsbeschluss -

Der Stadtrat hat am 27. Mai 2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 "Gewerbegebiet Grenzstraße - Europachaussee (HES)" gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. V/2009/07825).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB fand in Form einer Offenlage vom 26. April 2011 bis zum 27. Mai 2011 statt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden mit Schreiben vom 21. April 2011 bzw. 26. April 2011 durchgeführt.

Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146 in der Fassung vom 18. November 2011 beschlossen und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschlussnummer V/2011/10193). Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 146 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 10. Januar 2012 bis zum 13. Februar 2012 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 11. Januar 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 13. Februar 2012 aufgefordert.

Die Vorlage enthält die Beschlussvorschläge zu den abwägungsrelevanten Anregungen, die von Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abgegeben wurden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden zwei Stellungnahmen abgegeben; zur Offenlage des Entwurfs liegt keine Stellungnahme der Öffentlichkeit vor.

Folgende Stellungnahmen, die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurden, fanden mit dem Entwurf Berücksichtigung

- sparsame Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Ergänzung zu den Ausführungen zum Schutzgut Boden in Verbindung mit dessen Hochwertigkeit im Plangebiet
- Darstellung eines Vermessungsfestpunktes im Plangebiet
- Ausschluss von Betrieben zur Produktion von Gefahrenstoffen sowie von damit einhergehenden Belästigungen für angrenzende Wohngebiete
- Betrachtung der Geräuschemissionen des durch die Planung verursachten Fahrzeugverkehrs

Folgende Stellungnahmen zum Entwurf werden teilweise berücksichtigt:

- Hinweise zum Schutzgut Boden sowie zum Ausgleichsumfang unter Berücksichtigung der Bodenfunktionen und zur Alternativenbetrachtung
- Ergänzung zur Herkunft des Pflanzmaterials für Waldumwandlung

Folgende Stellungnahmen zum Entwurf sollen berücksichtigt werden

- Präzisierung der Ausführungen zur den Belangen der Landwirtschaft
- Präzisierung der geplanten Abwasserentsorgung
- Ergänzung der relevanten Darstellungen des Regionalen Entwicklungsplanes

Keine der vorgebrachten berücksichtigten Stellungnahmen stellt die bisherigen Grundzüge der Planung in Frage. Die einzuarbeitenden Änderungen dienen lediglich der Präzisierung schon dargestellter Sachverhalte in der Begründung. Eine erneute Offenlage ist deshalb nicht erforderlich.

Die Familienverträglichkeit der Planung wurde geprüft und bestätigt. Es wurden keine Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Familien festgestellt.